

## **Stellungnahme des Lehrstuhls für Religionspädagogik und Pastoraltheologie des Instituts für Katholische Theologie der Universität Osnabrück**

*Die Stellungnahme zu den folgenden drei Punkten bezieht sich auf das Kerncurriculum für die Sekundarstufe I, gilt inhaltlich in gleicher Weise aber auch für das Kerncurriculum für die Grundschule.*

Mit großem Interesse haben wir die Anhörfassung des neuen *Kerncurriculums für alle Schulformen des Sekundarbereichs I für Christliche Religion* gelesen. Es ist erkennbar, dass hier mit viel Engagement ein wichtiger Beitrag zu einer Weiterentwicklung des Religionsunterrichts geleistet werden soll, die das Fach braucht, um zukunftsfähig zu sein.

Allem voran nimmt das Kerncurriculum ehrlich die Schülerinnen und Schüler in den Blick, indem die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche subjektorientiert ausgerichtet werden.

Darüber hinaus stellt es sich der gesellschaftlichen Komplexität und versucht, Schülerinnen und Schülern durch konfessionelle und interreligiöse Multiperspektivität Orientierung zu bieten. Diese Akzentverschiebung gegenüber den bisherigen Kerncurricula ist zeitgemäß und religionspädagogisch geboten.

Vor dem Hintergrund dieses grundsätzlich gelungenen didaktischen Perspektivenwechsels gibt es jedoch einige Aspekte, die unseres Erachtens weiterer Klärungen bedürfen, damit das Kerncurriculum in der Praxis gewinnbringend für Lehrkräfte, Lernende und das Fach selbst eingesetzt werden kann.

### **1. Problematische und unbegründete Festlegung der inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche (S. 16ff)**

Die Entscheidung und die Ausgestaltung der fünf inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche werfen eine Vielzahl an Unklarheiten und Fragen auf, postuliert man doch, es entfalte sich „(...) im Raum dieser fünf Bereiche die Bedeutung von Religion“ (S. 16).

Es fehlt an einer deutlichen und nachvollziehbaren religionspädagogischen und/oder fachtheologischen Begründung, warum gerade diese fünf Bereiche ausgewählt wurden. Die Argumentation über die Religionssoziologie (vgl. S. 16) ist mit Blick auf die angesprochene Subjektorientierung nicht nachvollziehbar und sogar widersprüchlich – eine (naheliegende) Begründung über bspw. die christliche Theologie oder Anthropologie erfolgt nicht, ebenso ist die Bezugnahme auf die Funktionen von Religion in Anlehnung an F.X. Kaufmann inhaltlich zu sehr verkürzt.

Insgesamt erscheint die Festlegung auf gerade diese fünf Bereiche willkürlich und fußt auf schwachem Fundament. Somit ist überaus fraglich, ob diese fünf Bereiche tatsächlich eine sinnvolle und umfassende Strukturierung für ein Unterrichtsfach „Christliche Religion“ darstellen.

*„Religion wirkt identitäts-, gemeinschafts- und sinnstiftend, gewährleistet Wertorientierungen und hat ein Befreiungs- und Widerstandspotenzial gegenüber innerweltlichen Logiken.“ (S. 16)*

Die Aussage ist zwar grundsätzlich nicht falsch – allerdings nur als Möglichkeit, nicht als Gewissheit zu verstehen. Daraus folgt aus didaktischer Perspektive, dass das Fach Christliche Religion nicht anhand solcher möglichen(!) Wirkungen strukturiert werden sollte – insbesondere vor der pauschalen Annahme, dass diese Grundbedürfnisse und Grunderfahrungen die Schülerinnen und Schüler tatsächlich „unmittelbar angehen“ (S. 16). So kann das Problem entstehen, dass abstrakte Themen wie Identität oder Gemeinschaft oft künstlich mit religiösen Inhalten verbunden werden müssen. Zwar lassen sich solche Fragen durchaus religiös deuten, doch fällt es in einer pluralen und durch zunehmende Konfessionslosigkeit geprägten Gesellschaft schwer, den Bezug von allgemeinen Lebensfragen zur christlichen Religion herzustellen.

*„Die inhaltsbezogenen Kompetenzen bilden die zentralen Orientierungspunkte für die Konzeption von Unterrichtseinheiten sowie die Feststellung von Lernergebnissen.“ (S. 17)*

Durch die beliebige Festsetzung/unbegründete Herleitung der fünf Kompetenzbereiche entstehen unscharfe Abgrenzungen und problematische Überschneidungen in den Inhalten. Dies führt zu unklaren Priorisierungen innerhalb einer subjekt- und kompetenzorientierten Unterrichtsplanung. Somit erscheint fraglich, ob die gewählten Bereiche tatsächlich die intendierten Kompetenzen, respektive „religiöse Bildung“ – i.S. einer Ganzheitlichkeit – adressieren. Damit einher geht die Gefahr, dass bestimmte (christlich-theologische) Themenbereiche aufgrund dieser Strukturierung unterrepräsentiert werden und in den Hintergrund treten, dagegen vom Zeitgeist geprägte gesellschaftliche Trends in den Vordergrund rücken. So besteht die Gefahr, dass das Kerncurriculum das Fach Religion eher schwächt als es zu stärken.

## **2. Irreführende und theologisch unpassende Verwendung des Begriffs „Ressourcen des Christentums“ und der damit verbundenen „verbindlichen Inhalte“**

*„Ressourcen des Christentums““ umfassen eine gezielte Auswahl an Inhalten, die verbindlich für den Kompetenzerwerb festgeschrieben sind.“ (S. 24)*

Der Begriff „Ressource“ ist kein originär aus der Theologie oder Religionspädagogik stammender Begriff – religiöse Themen oder theologische Inhalte daher als „Ressource“ einer Religion anzusehen, ist eine Sichtweise bzw. Sprechweise, die irritiert. Innerhalb eines theologischen Sprachfeldes findet sich der Begriff am ehesten in der Nähe von Pastoralpsychologie/Seelsorge/Beratung – von so einer (didaktischen) Unterrichtsausrichtung ist aus religionspädagogischer Sicht jedoch deutlich Abstand zu nehmen.

Darüber hinaus ist der Begriff „Ressource“ sprachlich stark wirtschaftlich, ökologisch und psychologisch geprägt. Dies impliziert, dass er das Christentum vorrangig in einem instrumentellen Sinne beschreibt (i.S. von Verfügbarmachen, Ausnutzen oder Ausschöpfen). Dies steht im Gegensatz zum Eigencharakter des Christentums sowie zum biblisch-theologischen Verständnis von Gnade/Geschenk, das nicht „verfügbar“ ist wie etwa wirtschaftliche Güter. Ein Kerncurriculum sollte das Christentum nicht auf seinen Nützlichkeitswert für Gesellschaft oder Individuen reduzieren, weshalb der Begriff „Ressource“ als nicht tragfähig einzustufen ist.

Zudem irritiert in diesem Zusammenhang die „gezielte Auswahl an Inhalten, die verbindlich für den Kompetenzerwerb festgeschrieben sind“ (S. 24). Diese gleichen einer Mischung aus klassischen Themen des RUs (z.B. Botschaft vom Reich Gottes), theologischen Grundwahrheiten (z.B. Der Mensch als bedingungslos angenommenes Geschöpf) und profanen Keywords (z.B. Engagement in der Zivilgesellschaft und im

interreligiösen Dialog). Wünschenswert wäre eine kriteriengeleitete, systematische oder plausible Begründung der Auswahl, ansonsten wirkt die Zusammenstellung willkürlich.

### **3. Unrealistische und überhöhte Ansprüche an Religionslehrkräfte**

Die im Kerncurriculum beschriebenen Anforderungen an die Lehrkräfte erscheinen zu hoch und unrealistisch und lassen sich in der Unterrichtspraxis kaum umsetzen. Neben einem umfangreichen theologischen und einem breiten konfessionsübergreifenden Fachwissen – inklusive seiner konfessionsspezifischen Ausprägungen –, einem (neuwertigen) didaktisch-methodischen Repertoire (Multiperspektivität und Perspektivenverschränkung) und einer eigenen konfessionellen Positionalität wird zudem erwartet, dass Lehrkräfte mit Grundbedürfnissen von Individuen sowie gesellschaftlichen und interdisziplinär-wissenschaftlichen Perspektiven vertraut sind und diese im Unterricht sachangemessen anwenden, umsetzen sowie mit einer christlichen Perspektive verschränken können. Des Weiteren sollen Grundbedürfnisse von Individuen (Subjektorientierung) sowie die Konfessionsvielfalt innerhalb der Lerngruppe als unterrichtlicher Ausgangspunkt dienen, anhand derer Lehrkräfte Bezüge zu den fünf Kompetenzbereichen überzeugend herstellen. Die Verschränkung der Kompetenzbereiche mit den „vier Kategorien“ (S. 25), die auf nicht weniger als 30 Seiten expliziert wird, erscheint hochkomplex.

Inkonsequent und widersprüchlich ist es in diesem Zusammenhang dann auch, dass die Lehrkräfte selbstständig über das „Maß“ entscheiden, inwiefern konfessionell-geprägte Inhalte im Unterricht berücksichtigt werden (vgl. S. 25) – wohlgerne in einem „gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterricht“.

Die Lehrkräfte sollen darüber hinaus weitere gesellschaftliche und schulische Erwartungen erfüllen: Sie stehen für Pluralität, Inklusion und Menschenwürde ein und tragen dazu bei, dass der Religionsunterricht für eine Humanisierung der Schule, die Stärkung der Persönlichkeit, den Einsatz für Schwächere und Hilfsbedürftige steht, den Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus und sexualisierte Gewalt unterstützt sowie BNE, Engagement für Demokratie, Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung fördert (vgl. S. 13). Fraglich ist, ob diese hohen Ziele überhaupt erreicht werden können. Deutlich wird aber, dass diese Zielhorizonte an Überforderung grenzen und insbesondere für Berufsanfänger:innen so nicht leistbar sind.

*Langfristig könnte die anfangs gewürdigte zurecht vollzogene Neuausrichtung des Faches zu Unschärfen bezüglich der Inhalte sowie zur Frustration seiner Lehrkräfte führen und es damit letztlich eher schwächen als stärken.*

***Wir rufen dazu auf, am KC weiterzuarbeiten, sich die Zeit zu nehmen und die genannten Kritikpunkte zu überdenken.***

apl. Prof. Dr. Thomas Nauerth (thomas.nauerth@uni-osnabrueck.de)

Dr. Michael Balceris (michael.balceris@uni-osnabrueck.de)

StR´in Nicole Baumeister (nicole.baumeister@uni-osnabrueck.de)

Dr. Dorothea Reininger (dorothea.reininger@uni-osnabrueck.de)